

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Satzung zur Festlegung der Außenbereichsflächen „Untererlinghagen“ als im Zusammenhang bebauter Ortsteil gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB;
Ergebnis der 2. Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 34 Abs. 5 und Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau- und Planungsausschuss				08.03.00
Rat der Gemeinde				28.03.00

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 15.06.1999 beschlossen, eine Satzung zur Festlegung der Außenbereichsflächen „Untererlinghagen“ als im Zusammenhang bebauter Ortsteil gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB (Entwicklungssatzung) aufzustellen. Dieses geschieht im Parallelverfahren zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Vorrangiges Ziel der Planung ist die Verdichtung des Siedlungsansatzes bei besserer Ausnutzung der vorhandenen Infrastruktur.

Die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 34 Abs. 5 BauGB an der Planung beteiligt. Dieses geschah in Form einer 1. öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 26.08. bis 27.09.1999. Aufgrund hierbei vorgetragener Anregungen ergaben sich Modifizierungen der Satzung, die ein erneutes Beteiligungsverfahren erforderten. So fand eine 2. öffentliche Auslegung in der Zeit vom 03.01. bis 03.02.2000 statt. Hierbei ging folgende Anregung ein:

1. **Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Oberbergischen Kreis**

Es wird angeregt, in die Hecken zur offenen Landschaft einige Bäume zu integrieren. Einzelheiten sind der beigelegten Fotokopie der Originaleingabe entnehmbar.

Abwägung

Zur besseren Einbindung des bebauten Bereiches in die freie Landschaft macht es Sinn, die freiwachsenden Hecken auch mit einigen Bäumen zu versehen.

Abwägungsergebnis

§ 2 Ziff. 4 der Satzung soll dahingehend ergänzt werden, dass je Baugrundstück ein Baum zu pflanzen ist.

2. Deutsche Telekom AG, Köln

Zur Sicherstellung der Versorgung mit Telekommunikationsanschlüssen wird darum gebeten, etwaige Baumaßnahmen frühestmöglich abzustimmen. Einzelheiten sind der beigefügten Fotokopie der Originaleingabe entnehmbar.

Abwägung

Dieses ist geübte Praxis. Hieran wird sich auch zukünftig nichts ändern.

Abwägungsergebnis

Der Hinweis der Deutschen Telekom AG wird zur Kenntnis genommen.

Diese Änderung aufgrund einer Eingabe während des 2. Beteiligungsverfahrens erfordert keine weitere Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange. Die ergänzende Festlegung berührt nicht die Grundzüge der Satzung. Sie ist im Verhältnis zum Regelungsgehalt der Satzung von absolut untergeordneter Bedeutung.

Das Verfahren ist nunmehr soweit gediehen, dass der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Anlagen

- ◆ Eingabe der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Oberbergischen Kreis vom 04.01.2000
- ◆ Eingabe der Deutschen Telekom AG, Köln, vom 01.02.2000
- ◆ Satzung zur Festlegung der Außenbereichsflächen „Untererlinghagen“ als im Zusammenhang bebauter Ortsteil gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

- a) Es wird über die während des 2. Beteiligungsverfahrens eingegangenen Anregungen beschlossen. Der Abwägungsvorgang sowie das Abwägungsergebnis gehen aus der Sachverhaltsdarstellung hervor.
- b) Die Satzung zur Festlegung der Außenbereichsflächen „Untererlinghagen“ als im Zusammenhang bebauter Ortsteil gemäß § 34 Abs. Nr. 2 BauGB wird beschlossen.

2. Wvl. zur Sitzung